

nem derartigen instrumentellen Verständnis symbolischer Ausdrucksformen geweckt. Feste erscheinen dann weniger als Mittel zur Etablierung bestimmter Vorstellungen, denn als Ausdrucksform jeweils vorhandener Werthaltungen und Einstellungen.

Schließlich dürfte das „Erleben der Feste durch die Zeitgenossen“ (S. 20) nur begrenzt ermittelbar sein. Ohne ein intensives Eingehen auf Emotionen, auf das, was Clifford Geertz die „Darstellung sozialer Leidenschaften“ genannt hat – in seinem „Hahnenkampf“ – kann man sich derartigen Problemen nicht mit befriedigenden Ergebnissen nähern.

Die Arbeit zeigt, daß sich der Provokation der Nation im 19. Jh. niemand entziehen konnte, auch nicht die Organisatoren obrigkeitlicher und monarchischer Feste. Sie untersucht Feste jedoch primär als politisches Problem, und nicht so sehr als Suche nach einem neuen symbolischen Ausdruckssystem für politische Herrschaft.

Manfred Hettling

**Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Bonn 1996, 695 S.**

Die vorliegende Studie ist eine überarbeitete Fassung der (im Juli 1991 in Essen als gedrucktes Manuskript herausgegebenen) Habilitationsschrift mit dem Titel „Werner Best. Eine biographische Studie über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft“ des Essener Zeithistorikers *Ulrich Herbert*. Mit großem Interesse hat der Rezensent die recht umfangreichen biographisch-ideologiegeschichtlichen Ausführungen über die – auch nach dem Lesen noch – zumindest aus individualpsychologischer Sicht rätselhaft anmutende und mit offenen Fragen behaftete Erscheinung des „institutio-

nellen Führertyps“ Werner Best<sup>1</sup> aufgenommen. Die Neugier des Lesers wird dabei von Anfang an durch das vom Verf. herausgestellte Problem der Diskrepanz zwischen den im Nationalsozialismus verübten Verbrechen und der Persönlichkeitsstruktur der dafür mitverantwortlichen intellektuellen Führungselite genährt, letztere vertreten durch den promovierten Juristen Best.

Ganz im Sinne der für eine objektive Betrachtungsweise notwendigen „Historisierung des Nationalsozialismus“ zeugen Seite für Seite von dem Bemühen *Herberts*, den handelnden Akteur als Vertreter einer spezifischen Gruppe des Dritten Reiches sowie seine bzw. ihre Motivationen und Intentionen kritisch zu analysieren, aber auch zu verstehen – ohne sogleich die allzu oft praktizierte Rolle des anklagenden Richters einzunehmen. Eine solche bereits von Martin Broszat im Jahre 1985 postulierte Herangehensweise, nämlich ein historisch gerechtes, weder von Apologie noch von Anklage gefärbtes Bild von der Wirklichkeit des Dritten Reiches zu entwerfen,<sup>2</sup> erlaubt es dem Autor, sich von dem Vorwurf der Apologie freizuhalten und über Best mit einem hohen Maß an Nüchternheit, Objektivität und Differenziertheit zu reflektieren. Wie allerdings der mehrfache Gebrauch von abwertenden Attributen verdeutlicht, kommt der Verf. dabei nicht umhin, sich einiger bisweilen in der Forschung eingestanzter Wendungen zu bedienen, die zwar mitunter einer wissenschaftlichen Erörterung des Nationalsozialismus abträglich sind, letztendlich aber dem Betrachter die notwendige Distanz zum Objekt der biographischen Studie vorführen und vermitteln sollen. In beeindruckender Weise baut *Herbert* für den Leser so eine kritische Nähe zur Person Best auf, läßt ihn einen geistigen Eingang in die Gedankenwelt dieser Person finden, um schließlich über die persönlichen Handlungsmotive und Intentionen Bests für dessen politische und berufliche Karriere nach dem Ersten Weltkrieg, während der Weimarer Republik und im Nationalso-

zialismus sowie auch in der späteren Bundesrepublik Deutschland zu informieren.

Wie ein roter Faden zieht sich die fast schon minutiös betriebene Auseinandersetzung des Verf. mit der allmählichen Herausbildung und Verfestigung bestimmter ideologischer Werteinstellungen bzw. einer spezifischen Art von „Lebensphilosophie“ im Bestschen Bewußtsein durch die Darstellung, ohne dabei den Zusammenhang zu den von der SS-Führung diskutierten politischen und weltanschaulichen Konzepten und Zielsetzungen aus den Augen zu verlieren. Auf der Suche nach Bests Intentionen insbesondere für seine Tätigkeit als einer der Konstrukteure des NS-Terrorapparates (Kap. III) und höherer Besatzungsbeamter in Frankreich (Kap. IV) und Dänemark (Kap. V) dürfte jedoch ein ideologieanalytischer Ansatz nicht ausreichend genug sein, zumal auch nach den ursprünglichen Eigenheiten Bests gefragt werden muß, die erst eine Annäherung seines Bewußtseins an die in der Studie beschriebenen Ideologeme ermöglichten. Dabei stellt sich für den Rezensenten die Frage, ob und – falls ja – inwieweit sich eigentlich das kausale Wechselverhältnis von Ideologie und Psyche in seiner Komplexität und Kompliziertheit in biographischen Studien mit den von *Herbert* verwendeten Quellen überhaupt herausarbeiten läßt.

Da der Verf. sein Hauptaugenmerk sehr intensiv auf die verschiedenen Entwürfe und Konzepte Bests richtet und letzteren oft und lange durch umfangreichere Zitate zu Wort kommen läßt, wird das eingangs gestellte Ziel, „Struktur, politischen Einflußbereich und Führungspersonal von SS und RSHA aus dem Schatten der großen Forschungstrends und -debatten herauszuführen“ (S. 15), stellenweise von den Bestschen ideologisch-theoretischen Ausuferungen überdeckt. Diese Überbetonung ideologischer Komponenten birgt aber auch die Gefahr einer Depersonalisierung von biographischen Studien in sich.

In diesem Kontext könnte beim Leser

schließlich die Frage aufkommen, ob die Untersuchung von Bests Weltanschauungskonzepten dem näheren Verständnis des Objektes der biographischen Studie dient, oder ob nicht vielmehr die biographische Studie über Best „nur“ als personengeschichtlicher Hintergrund für die wissenschaftlichen Reflexionen über die Vorstellungen der SS-Geisteseliten hinsichtlich der Rassen-, Volkstums- und Bevölkerungspolitik eingesetzt wird.

Zwar erhebt der Autor Anspruch auf eine breitere und aufgefächerte Sichtweise, deren stärkere Berücksichtigung er auch in Verbindung mit dem bisherigen Forschungsstand anmerkt, doch durch seine Präferenz eines Untersuchungsansatzes, den eine einzelbiographische Analyse bietet, verschließt sich der Autor generalisierenden gruppenspezifischen Aussagen über die akademische Führungsspitze der SS. Der Nachteil der *Herbert* favorisierten einzelbiographischen Analyse liegt (im Gegensatz zur aufwendigeren gruppenspezifischen) in der fragwürdigen Repräsentativität und Generalisierbarkeit, die beide erst das entscheidende Anliegen jeglicher auf Theoriegewinn ausgerichteten geschichtswissenschaftlichen Forschungsarbeit ausmachen.

Hervorhebenswert sind die Ausführungen von H. im dritten Kapitel über die „Polnische Polizei im Dritten Reich“ (S. 133ff.), wobei es dem Verf. mittels seines Ansatzes gelingt, die in der Geschichtsschreibung teilweise noch vorhandene Polarität zwischen personen- bzw. ereignis- und strukturgeschichtlichen Sichtweisen zu überwinden.

Gerade bei der Darstellung und Wertung von Herrschaftsapparaten einschließlich deren Strukturen sowie der Analyse von Herrschaftsmechanismen besteht die Gefahr, im Behörden- und Ämterdickicht die eigentlichen personellen Handlungsträger gesellschaftlicher Prozesse aus dem Blick zu verlieren. Der biographische Ansatz des Autors gewährleistet dagegen eine Art ständige Personenpräsenz auch bei den strukturgeschichtlichen Untersuchungen über die

Formierung des Terrorapparates der Politischen Polizei sowie die Anatomic des „SS-Staates“ mit seinem Dualismus zwischen der NSDAP und den staatlichen Behörden, der Ämterpolykratie, den Kompetenzstreitigkeiten unter der Ministerialbürokratie u. a.

In biographietheoretischer Hinsicht – noch existiert keine „methodologische Anleitung“ für das Verfassen biographischer Studien – hätte der Verf. seine ursprünglich im Manuskript der Habilitationsschrift von 1991 enthaltenen interessanten Ausführungen über gruppen- und einzelbiographische Analysen übernehmen und darüber hinaus ausbauen können.<sup>3</sup> Zudem vermißt der Rezensent in diesem Kontext auch eine klare Aussage des Autors über die Bedeutung einer kontrafaktischen Herangehensweise bei biographischen Untersuchungen.

Mit der vorliegenden biographischen Studie wird die Nationalsozialismusforschung um eine wichtige Arbeit über eine maßgeblich an der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des NS-Herrschaftsmechanismus beteiligten Führungspersönlichkeit des Dritten Reiches bereichert. Neben den ausgereiften inhaltlichen Darstellungen überzeugen aber nicht nur die umfangreiche Literatur- und Quellenbasis, sondern auch der leserfreundliche Stil des Autors. Auch dem historisch interessierten Leser, der u. U. nicht leicht den Zugang zu der ihm kompliziert erscheinenden Ideologie- und Strukturgeschichte findet, wird dieses Buch zweifellos eine große Hilfe sein. Für den Berufshistoriker dagegen bietet es zahlreiche Anregungen zum weiteren Nachdenken und dürfte bei diesem Kreis jenes Interesse finden, von dem zu Beginn dieser Rezension schon die Rede war.

Reyk Seela

1 Zur Person von Dr. jur. Werner Best: geb. 10. Juli 1903 Darmstadt, gest. 23. Juni 1989 Düsseldorf-Erkrath; Sohn eines Beamten. Studium der Rechtswissenschaften und anschließend Promotion; als Student Aufnahme des völkischen Gedankengutes und aktive Betei-

ligung am sogenannten Ruhrkampf gegen die Franzosen, die B. während dieser Zeit zweimal inhaftierten. 1929 Richteramt in Hessen; 1931 entlassen wegen der Mitautorschaft an den sog. Boxheimer Dokumenten, die Pläne zur Machtübernahme durch die NSDAP mit Hilfe von SA und SS enthielten sowie Maßnahmen zur Liquidierung politischer Gegner und zur Einführung einer Arbeitsdienstpflicht vorsahen. Seit 1930 Mitglied der NSDAP und 1931 der SS; 1931 bis 1933 Mitglied des Hessischen Landtags. März 1933 Sonderkommissar für das Polizeiwesen und ab Juli 1933 Landespolizeipräsident in Hessen. 1935 Abteilungsleiter und oberster Rechtsberater bei der Gestapo in Berlin. Seit 1936 Leiter des Amtes „Verwaltung und Recht“ beim Hauptamt Sicherheitspolizei und zugleich Stellvertreter von SD-Chef Reinhard Heydrich; ab 1939 Chef des Amtes II des neugegründeten Reichssicherheitshauptamtes im Rang eines SS-Brigadeführers. 1940 bis 1942 beim Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich. 1942 bis 1945 Reichsbevollmächtigter in Dänemark. 1949 in Kopenhagen zum Tode verurteilt, dann zu zwölf Jahren Haft begnadigt und bereits 1951 entlassen. 1951 Rückkehr nach Deutschland und zunächst Rechtsberater beim Stinneskonzern. 1972 Anklage wegen Massenexekutionen in Polen 1939/40, die jedoch nicht weiter verfolgt wurde. Bis zuletzt stand B. häufig den in NS- und Kriegsverbrecherprozessen Angeklagten als persönlicher Rechtsberater bei.

- 2 Vgl. dazu M. Broszat, Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, hrsg. von H. Graml und K.-D. Henke, München 1988, S. 266ff.
- 3 Vgl. Manuskript der Habil.-Schrift S. 11.

**Luigi Vittorio Graf Ferraris, Günter Trautmann, Hartmut Ullrich (Hrsg.), Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? Die politische Entwicklung Italiens seit 1992, Peter Lang, Frankfurt am Main 1995, 456 S. (= Italien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1)**

Sieht man einmal von den Vereinigungserfolgen für die Bundesrepublik Deutschland ab, ist Italien zweifelsohne das westeuropäische Land, dessen politisches und